Auftrag zur Nutzung öffentlicher Ladestationen

an Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 165-10, Fax: 0209 165-2251, autostrom@ele.de, nachfolgend „ELE"

1. Kundendaten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Name/Firma*

Vorname* Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

E-Mail**

Telefon Mobiltelefon

Für Unternehmen: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Registergericht Registernummer

* Pflichtfelder

** ELE nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, dieser werblichen Nutzung jederzeit zu widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe oben).

2. Angaben zu Ihrer Stromversorgung

Contract-ID und RFID-Chip

Der Kunde erhält von ELE per Post eine bereits freigeschaltete Contract-ID, ein dazugehöriges Kennwort sowie einen RFID-Chip. Diese sind vom Kunden vor dem Zugriff unberechtigter Dritte zu schützen. Der Kunde verpflichtet sich, den RFID-Chip nach Ablauf der Vertragslaufzeit an ELE zurückzugeben.

Ladenetzwerk

Der Kunde kann an öffentlich zugänglichen Ladestationen der ELE und allen in der von der ELE zur Verfügung gestellten App ausgewiesenen Ladesäulen von externen Ladesäulenbetreibern Wechselstrom (= AC-Ladestationen) und Gleichstrom (= DC-Ladestationen) laden.

Auf die technische Verfügbarkeit externer Ladestationen hat ELE keinen Einfluss.

Externe Ladestationen sind über die eCharge+-App bei Auswahl der Ladestation unter Details erkennbar. Sobald der Betreiber nicht "ELE Emscher Lippe Energie GmbH" ist, handelt es sich um eine externe Ladestation.

Abrechnung

Abweichend von Ziffer 6.1 und 6.2 der AGB Strom erfolgt die unentgeltliche Rechnungsstellung monatlich, und die Abrechnung wird dem Kunden per Mail zur Verfügung gestellt.

Unterbrechung bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

Abweichend von Ziff. 9.1 und 9.2 der AGB Strom ist ELE ist berechtigt, die Nutzung der Ladestationen durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen.

Ergänzend zu Ziff. 9.5 der AGB Strom ist ELE auch berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen, wenn der Kunde die Contract-ID vertragswidrig verwendet.

3. Zahlungsmöglichkeiten

Zahlungsmöglichkeiten sind das kostenlose Lastschriftverfahren oder Überweisung (Zusatzkosten von 2,50 € brutto/Überweisung).
Voraussetzung für die Nutzung des Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats:
Ich ermächtige die Emscher Lippe Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Emscher Lippe Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die / Der o. g. Kundin / Kunde ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) ermächtigt.

IBAN

Kreditinstitut (Name)

Datum, Unterschrift Kontoinhaberin / Kontoinhaber

4. Produktauswahl

ELE autoStrom Drive (Sonderkonditionen[1])

[1] nur erhältlich in Kombination mit einem aktiven Strom- oder Gasliefervertrag der ELE. Die Sonderkonditionen gelten nur während der Laufzeit eines solchen Vertrags.

Ihr Produkt

Dieses Produkt ist zeitlich und mengenmäßig begrenzt. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des von Ihnen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrags zur Stromlieferung bei ELE.

Mit diesem Produkt beziehen Sie ein nahezu CO2-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

1 Monat
Erstvertragslaufzeit

1 Tag
Vertragsverlängerung

Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit bis zum genannten Datum bzw. der genannten Frist ab Lieferbeginn. Bis zum Lieferbeginn haben Sie das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
Der Vertrag verlängert sich jeweils um die genannte Frist, sofern er nicht gemäß Ziffer 13 der AGB Strom gekündigt wird.

	Netto	Brutto inkl. 19% USt
Arbeitspreis je kWh in Ct/kWh		
ELE Ladestation (AC)	32,77	**39,00**
ELE-Ladestation (DC)	45,38	**54,00**
Externe Ladestation[2] (AC)	49,58	**59,00**
Externe Ladestation[2] (DC)	63,03	**75,00**
Blockiergebühren je Minute in Ct/Minute		
Ladestation (AC) > 180 Min.	8,40	**10,00**
Ladestation (DC) > 60 Min.	8,40	**10,00**
Grundpreis je Monat in €	3,35	**3,99**
ELE RFID-Chip	**kostenlos**[3]	

[2] Ausgenommen sind Ladestationen der folgenden Betreiber: EnBW, Ionity, EWE GO und has to be. Hier gilt abweichend ein Preis von 89,00 Ct/kWh brutto. Der Betreiber ist in der eCharge+-App bei Auswahl der Ladestation unter Details ersichtlich.

[3] Bei Verlust des RFID-Chips ist eine Gebühr von 9,90 € brutto fällig. Jeder weitere RFID-Chip kostet einmalig 9,90 € brutto (inkl. Versand) sowie 3,99 € brutto monatlich.

Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
Besonderheiten zu Ihrem Produkt finden Sie als Bestandteil des Auftrags unter Ziffer 4.1 auf der Rückseite dieses Auftragsblattes. Diese sind neben den AGB Strom Grundlage der Stromlieferung.

5. Aktuelle Angebote

ELE möchte Sie gerne über ihre aktuellen und künftigen Produkte und Services aus den Bereichen Stromerzeugung (z. B. PV-Anlagen), Energiebelieferung (z. B. Strom, Gas, Wärme), Energieeffizienz (z. B. SmartHome), Elektromobilität (z. B. Ladeboxen) und Energiedienstleistungen (z. B. Heizkostenabrechnung) informieren und Sie zu Ihrer Meinung hierzu und zur Servicequalität der ELE befragen.

☐ Ja, ich willige ein, **telefonisch** über meine genannte Telefon-/ Mobiltelefonnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von ELE kontaktiert zu werden.

☐ Ja, ich willige ein, **per E-Mail** über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von ELE kontaktiert zu werden, soweit es sich nicht bereits um eigene ähnliche Angebote und Produkte handelt.

Sie können der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber ELE widersprechen:
Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 0209/165-10, Telefax: 0209 165-2251, E-Mail: kundenservice@ele.de

6. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs finden Sie auf der Rückseite dieses Auftrages. Ein Muster-Widerrufsformular ist im Anhang beigefügt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der Widerrufsbelehrung und des Muster-Widerrufsformulars.

7. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage ELE mit der Vergabe einer Contract-ID zur Nutzung öffentlicher Ladestationen. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Energielieferbedingungen Sondervertrag ELE Strom mit Ausnahme der Ziffer 1.3 Satz 2, der Ziffern 4 und 5 sowie der Ziffer 12.2 Satz 2, 1. Alternative.

Die AGB Strom sowie die Datenschutz-Information habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift Kundin / Kunde

zu 6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 165-10, Fax: 0209 165-2251, E-Mail: kundenservice@ele.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4.1 Produktbesonderheiten

Nutzungsbedingungen für die Ladesäulen

Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC-Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden.

Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der gewählten Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden.

Die Freischaltung des Ladeprozesses ist entweder durch einen RFID-

Chip oder ein Smartphone mit installierter App möglich.

Auftrag zur Nutzung öffentlicher Ladestationen

an Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 165-10, Fax: 0209 165-2251, autostrom@ele.de, nachfolgend „ELE"

1. Kundendaten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Name/Firma*

Vorname* Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

E-Mail**

Telefon Mobiltelefon

Für Unternehmen: Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Registergericht Registernummer

* Pflichtfelder

** ELE nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, dieser werblichen Nutzung jederzeit zu widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe oben).

2. Angaben zu Ihrer Stromversorgung

Contract-ID und RFID-Chip

Der Kunde erhält von ELE per Post eine bereits freigeschaltete Contract-ID, ein dazugehöriges Kennwort sowie einen RFID-Chip. Diese sind vom Kunden vor dem Zugriff unberechtigter Dritte zu schützen. Der Kunde verpflichtet sich, den RFID-Chip nach Ablauf der Vertragslaufzeit an ELE zurückzugeben.

Ladenetzwerk

Der Kunde kann an öffentlich zugänglichen Ladestationen der ELE und allen in der von der ELE zur Verfügung gestellten App ausgewiesenen Ladesäulen von externen Ladesäulenbetreibern Wechselstrom (= AC-Ladestationen) und Gleichstrom (= DC-Ladestationen) laden.

Auf die technische Verfügbarkeit externer Ladestationen hat ELE keinen Einfluss.

Externe Ladestationen sind über die eCharge+-App bei Auswahl der Ladestation unter Details erkennbar. Sobald der Betreiber nicht "ELE Emscher Lippe Energie GmbH" ist, handelt es sich um eine externe Ladestation.

Abrechnung

Abweichend von Ziffer 6.1 und 6.2 der AGB Strom erfolgt die unentgeltliche Rechnungsstellung monatlich, und die Abrechnung wird dem Kunden per Mail zur Verfügung gestellt.

Unterbrechung bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

Abweichend von Ziff. 9.1 und 9.2 der AGB Strom ist ELE ist berechtigt, die Nutzung der Ladestationen durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen.

Ergänzend zu Ziff. 9.5 der AGB Strom ist ELE auch berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen, wenn der Kunde die Contract-ID vertragswidrig verwendet.

3. Zahlungsmöglichkeiten

Zahlungsmöglichkeiten sind das kostenlose Lastschriftverfahren oder Überweisung (Zusatzkosten von 2,50 € brutto/Überweisung).
Voraussetzung für die Nutzung des Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats:
Ich ermächtige die Emscher Lippe Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Emscher Lippe Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die / Der o. g. Kundin / Kunde ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) ermächtigt.

IBAN

Kreditinstitut (Name)

Datum, Unterschrift Kontoinhaberin / Kontoinhaber

4. Produktauswahl

ELE autoStrom Drive (Sonderkonditionen[1])

[1] nur erhältlich in Kombination mit einem aktiven Strom- oder Gasliefervertrag der ELE. Die Sonderkonditionen gelten nur während der Laufzeit eines solchen Vertrags.

Ihr Produkt

Dieses Produkt ist zeitlich und mengenmäßig begrenzt. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des von Ihnen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrags zur Stromlieferung bei ELE.

Mit diesem Produkt beziehen Sie ein nahezu CO2-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

1 Monat
Erstvertragslaufzeit

1 Tag
Vertragsverlängerung

Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit bis zum genannten Datum bzw. der genannten Frist ab Lieferbeginn. Bis zum Lieferbeginn haben Sie das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
Der Vertrag verlängert sich jeweils um die genannte Frist, sofern er nicht gemäß Ziffer 13 der AGB Strom gekündigt wird.

	Netto	Brutto inkl. 19% USt
Arbeitspreis je kWh in Ct/kWh		
ELE Ladestation (AC)	32,77	**39,00**
ELE-Ladestation (DC)	45,38	**54,00**
Externe Ladestation[2] (AC)	49,58	**59,00**
Externe Ladestation[2] (DC)	63,03	**75,00**
Blockiergebühren je Minute in Ct/kWh		
Ladestation (AC) > 180 Min.	8,40	**10,00**
Ladestation (DC) > 60 Min.	8,40	**10,00**
Grundpreis je Monat in €	3,35	**3,99**
ELE RFID-Chip	**kostenlos**[3]	

[2] Ausgenommen sind Ladestationen der folgenden Betreiber: EnBW, Ionity, EWE GO und has to be. Hier gilt abweichend ein Preis von 89,00 Ct/kWh brutto. Der Betreiber ist in der eCharge+-App bei Auswahl der Ladestation unter Details ersichtlich.

[3] Bei Verlust des RFID-Chips ist eine Gebühr von 9,90 € brutto fällig. Jeder weitere RFID-Chip kostet einmalig 9,90 € brutto (inkl. Versand) sowie 3,99 € brutto monatlich.

Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
Besonderheiten zu Ihrem Produkt finden Sie als Bestandteil des Auftrags unter Ziffer 4.1 auf der Rückseite dieses Auftragsblattes. Diese sind neben den AGB Strom Grundlage der Stromlieferung.

5. Aktuelle Angebote

ELE möchte Sie gerne über ihre aktuellen und künftigen Produkte und Services aus den Bereichen Stromerzeugung (z. B. PV-Anlagen), Energiebelieferung (z. B. Strom, Gas, Wärme), Energieeffizienz (z. B. SmartHome), Elektromobilität (z. B. Ladeboxen) und Energiedienstleistungen (z. B. Heizkostenabrechnung) informieren und Sie zu Ihrer Meinung hierzu und zur Servicequalität der ELE befragen.

☐ Ja, ich willige ein, **telefonisch** über meine genannte Telefon-/ Mobiltelefonnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von ELE kontaktiert zu werden.

☐ Ja, ich willige ein, **per E-Mail** über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von ELE kontaktiert zu werden, soweit es sich nicht bereits um eigene ähnliche Angebote und Produkte handelt.

Sie können der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber ELE widersprechen:
Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 0209/165-10, Telefax: 0209 165-2251, E-Mail: kundenservice@ele.de

6. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs finden Sie auf der Rückseite dieses Auftrages. Ein Muster-Widerrufsformular ist im Anhang beigefügt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der Widerrufsbelehrung und des Muster-Widerrufsformulars.

7. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage ELE mit der Vergabe einer Contract-ID zur Nutzung öffentlicher Ladestationen. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Energielieferbedingungen Sondervertrag ELE Strom mit Ausnahme der Ziffer 1.3 Satz 2, der Ziffern 4 und 5 sowie der Ziffer 12.2 Satz 2, 1. Alternative.

Die AGB Strom sowie die Datenschutz-Information habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift Kundin / Kunde

zu 6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 165-10, Fax: 0209 165-2251, E-Mail: kundenservice@ele.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4.1 Produktbesonderheiten

Nutzungsbedingungen für die Ladesäulen

Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC-Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden.

Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der gewählten Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden.

Die Freischaltung des Ladeprozesses ist entweder durch einen RFID-

Chip oder ein Smartphone mit installierter App möglich.

Allgemeine Energielieferbedingungen Sondervertrag ELE Strom

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

1.1 ELE benötigt zur Energielieferung außerhalb der Grundversorgung (Sondervertrag) das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Anschließend prüft ELE das Angebot des Kunden.

1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird ELE dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft ELE das Angebot des Kunden.

1.3 Der Energieliefervertrag kommt zustande, indem ELE dem Kunden in einem Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigt als auch das Lieferbeginn-Datum mitteilt. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte. Bis zum Beginn der Belieferung hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen; etwaige Widerrufsrechte bleiben unberührt.

1.4 ELE ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt ELE Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 6, 65201 Wiesbaden. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann ELE den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen.

2 Bonus

Ist mit dem Kunden im Auftragsblatt ein Bonus vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach folgenden Regelungen:

2.1 Einmalbonus

Voraussetzung für die Gewährung des Einmalbonus ist, dass der Vertrag mindestens ein Lieferjahr bestanden hat. Der Bonus wird der nächsten Energierechnung gutgeschrieben. Erfolgt die Abrechnung bereits vor Ablauf des Lieferjahres, behält sich ELE vor, den Bonus nachträglich zurückzufordern. Wird der Vertrag vor Ablauf des Lieferjahres durch den Kunden ordentlich gekündigt, entfällt der Anspruch auf die Bonuszahlung. Der Anspruch auf die Bonuszahlung entfällt auch, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung nach Ziff. 9.1 dieser AGB vorliegen oder wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung nach Ziff. 9.2 dieser AGB wiederholt vorgelegen haben.

2.2 Treuebonus

Voraussetzung für die Gewährung des jährlichen Treuebonus ist, dass der Vertrag jeweils ein gesamtes Lieferjahr bestanden hat. Im Übrigen gelten die Bedingungen unter 2.1.

2.3 Kombibonus

Voraussetzung für die Gewährung des jährlichen Kombibonus ist, dass der Vertrag jeweils ein gesamtes Lieferjahr bestanden hat und ein Gasliefer- oder Wärmestromliefervertrag mit ELE besteht. Im Übrigen gelten die Bedingungen unter 2.1.

2.4 Sofortbonus

Voraussetzung für die Gewährung des Sofortbonus ist, dass der Kunde mindestens drei Wochen beliefert wurde. Der Bonus wird unmittelbar danach auf das Bankkonto des Kunden überwiesen. ELE benötigt dafür die Angabe einer gültigen Bankverbindung.

3 Preisänderungen

3.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Stromsteuer, die Netznutzungsentgelte (einschließlich der Umlagen für KWKG-Finanzierungsbedarf und Offshore-Anbindungskosten nach §§ 12, 10 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), der Umlagen nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)) und das Entgelt für den Messstellenbetrieb (einschließlich Messung und Ablesung), die Konzessionsabgabe sowie die Umsatzsteuer.

3.2 Preisänderungen durch ELE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch ELE sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. ELE ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist ELE verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.3 ELE hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf ELE Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. ELE nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

3.4 Änderungen der Preise werden erst nach unmittelbarer Unterrichtung des Kunden wirksam, die mindestens fünf Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

3.5 Ändert ELE die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird ELE den Kunden hinweisen. ELE soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach den Ziffer 1.3 und 13.1 bleibt unberührt.

3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

3.8 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und gebündelte Produkte oder Leistungen kann der Kunde im Onlineportal oder in den ELE Centern einsehen oder unter 0209 165-10 erfragen.

4 Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht

4.1 ELE ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesewerte oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die ELE vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber erhalten hat. ELE kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden regelmäßig selbst abgelesen und die Ablesedaten übermittelt werden, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Bei einem berechtigten Widerspruch des Kunden wird ELE eine eigene Ablesung vornehmen und hierfür kein gesondertes Entgelt verlangen. Bei einer Messung mit einem intelligenten Messsystem und bei registrierender Lastgangmessung werden vorrangig die Werte nach Satz 1 verwendet. Wenn der Kunde trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt oder ELE aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformationen auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt.

4.2 Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der ELE den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens drei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten.

5 Nachprüfung der Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

5.1 ELE ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Prüfung trägt ELE, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde. Die Prüfung darf nicht von einer Vorleistung oder Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden, wenn der Kunde Umstände darlegt, die Zweifel an der ordnungsgemäßen Funktion der Messeinrichtung begründet.

5.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von ELE zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt ELE den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

5.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.

5.4 Ansprüche gemäß Ziffern 5.2 und 5.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

6 Abrechnung

6.1 Die unentgeltliche Rechnungsstellung (Abrechnung und Abrechnungsinformation) erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres oder bei Beendigung des Lieferverhältnisses. Eine unentgeltliche elektronische Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen kann auf Kundenwunsch über das Onlineportal erfolgen. Das Abrechnungsjahr wird von ELE festgelegt. Der Kunde leistet in von ELE bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach dem Vorjahresverbrauch berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. ELE wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen.

6.2 Abweichend von Ziffer 6.1 Satz 1 kann der Kunde bestimmen, dass die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgt. Jede zusätzliche Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro in Rechnung gestellt.

6.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.

6.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von ELE angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

6.5 Der Kunde kann gegen Ansprüche von ELE nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6.6 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde gem. Ziffer 5.1 eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

7 Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann ELE, wenn ELE erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.ele.de/pauschalen oder in den ELE Centern einsehen oder unter 0209 165-10 erfragen.

8 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

8.1 ELE kann vom Kunden für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben. Die Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des Kunden im vorausgehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt ELE Abschlagszahlungen, so kann ELE die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen. Eine Vorauszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.

8.2 Ist der Kunde zur Vorauszahlung nach Ziffer 8.1 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann ELE in angemessener Höhe Sicherheit verlangen. Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst. Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Lieferverhältnis nach, so kann ELE die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

8.3 Sofern der Kunde entgegen Ziffer 8.1 keine Vorauszahlung bzw. entgegen Ziffer 8.2 keine Sicherheitsleistung leistet, gilt Ziffer 13.2 Satz 2 entsprechend.

9 Unterbrechung bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen, Vertragsstrafe

9.1 ELE ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist ELE berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. ELE kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. ELE wird den Kunden mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit informieren, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Wegen Zahlungsverzuges darf ELE eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen in Verzug ist mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, wenn keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei müssen die Zahlungsverpflichtungen des Kunden mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 6 und 7 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen ELE und dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden acht Werktage im Voraus angekündigt. Für die Ankündigung können nach Möglichkeit auch elektronische Kommunikationsmittel genutzt werden.

9.3 ELE hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.ele.de/pauschalen oder in den ELE Centern einsehen oder unter 0209 165-10 erfragen.

9.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. mangels Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

9.5 Verbraucht der Kunde elektrische Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Energielieferung, so ist ELE berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate, auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Geräte von bis zu zehn Stunden nach den für den Kunden geltenden Preisen gemäß Ziffer 4 des Auftragsblattes zu berechnen. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Sätze 1 und 2 über einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

10 Vertragsänderungen

10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) und orientieren sich an der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für ELE unzumutbar werden, ist ELE berechtigt, die Ziffern 1 bis 11, 14 und 15 sowie 17 bis 20 dieser AGB entsprechend anzupassen.

10.2 Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach Ziffer 10.1 sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn ELE dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von ELE in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

11 Datenschutz

Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), verarbeitet. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte der Datenschutz-Information der Emscher Lippe Energie GmbH.

Informationspflichten

gemäß § 41 Abs. 1 EnWG sowie §§ 312a, 312d BGB in Verbindung mit Artt. 246, 246a EGBGB.

12 Umfang der Belieferung

12.1 ELE ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Soweit die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und auf Wunsch des Kunden mit ELE nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beinhaltet der Energieliefervertrag einen kombinierten Vertrag, in dessen Rahmen ELE auch den erforderlichen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber schließt. In diesem Fall enthalten die Preise auch die Entgelte für den Messstellenbetrieb. ELE hat die ihr möglichen Maßnahmen zu treffen, um dem Kunden am Ende des Netzanschlusses, zu dessen Nutzung der Kunde nach der Niederspannungsanschlussverordnung berechtigt ist, Elektrizität zur Verfügung zu stellen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

12.2 ELE ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange ELE an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

13 Laufzeit und Kündigung

13.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie (siehe Punkt 4 Auftragsblatt) kann der Vertrag vom Kunden oder von ELE mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

b) Bei Verträgen mit Preisgarantie (siehe Punkt 4 Auftragsblatt) ist ELE erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

c) Die konkreten Kündigungstermine finden sich in dem Schreiben gemäß Ziffer 1.3 und in den Abrechnungen.

d) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffern 3.5, 10.2, 13.2, 13.3 und 13.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 13.1 a) und b) unberührt, ebenso das weitere Recht zur ordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 1.3.

13.2 ELE ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 9.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 9.2 dieser AGB ist ELE zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; dabei gilt Ziffer 9.2 Satz 2 bis 9 entsprechend.

13.3 Bei einem Wohnsitzwechsel ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ELE dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform mitteilt, dass der Energieliefervertrag an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortgesetzt werden soll und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zweck hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer (alternativ Zählernummer) mitzuteilen.

13.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

13.5 ELE wird eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen.

13.6 Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

14 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, ELE von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von ELE gemäß Ziffer 9 beruht. ELE wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie ELE bekannt sind oder von ELE in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

15 Haftung

15.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffern 12 und 14 Satz 1 haftet ELE nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 14 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt ELE dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

15.2 Im Übrigen haftet ELE vorbehaltlich der Ziffern 15.3 und 15.4 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ELE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. ELE haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.

15.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

15.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

15.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der ELE sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der ELE einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

16 Vertragspartner

Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Geschäftsführer: Manfred Ackermann, Bernd-Josef Brunsbach, Vorsitzende des Aufsichtsrates: Bettina Weist, Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen, eingetragen beim Amtsgericht Gelsenkirchen HR B 2517, USt-IdNr. DE812627834, Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000078289, Telefon: 0209 165-10

17 Gerichtsstand für Kaufleute

Mit Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuchs wird für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag als Gerichtsstand der Ort der Hauptniederlassung der ELE vereinbart, soweit im Einzelfall kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

18 ELE Kundenservice

Mo – Fr	8.00–19.00 Uhr
Sa	9.00–15.00 Uhr
Telefon:	0209 165-10
Telefax:	0209 165-2450
E-Mail:	kundenservice@ele.de

19 Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon:	030 22480-500 (Bundesweites Infotelefon)
Telefax:	030 22480-323
E-Mail:	verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet:	www.bundesnetzagentur.de

20 Verbraucherbeschwerden und Streitbeilegungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser ELE Kundenservice kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die ELE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon:	030 2757240-0
Telefax:	030 2757240-69
E-Mail:	info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet:	www.schlichtungsstelle-energie.de

Die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Kommission, die Sie für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen nutzen können, erreichen Sie unter: https://ec.europa.eu/consumers/odr.

Datenschutz-Information der Emscher Lippe Energie GmbH

1. Allgemeines
Wir, die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Rufnummern, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen, Bankdaten), Informationen über Ihre Bonität, Daten aus SmartHome-Geräten (z. B. Heizungs-/ Lichtsteuerungsdaten) sowie Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon 0209/165-10, Telefax 0209/165-2251, E-Mail kundenservice@ele.de.
Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz haben (beispielsweise zur Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt mit unserer/m Datenschutzbeauftragten (Emscher Lippe Energie GmbH, Datenschutzbeauftrage(r), Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, E-Mail datenschutz@ele.de) auf.

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen
3.1 Vertragsabwicklung
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten, zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und Services, die Sie bei uns bestellen (z. B. Energielieferungen, Kundenkarte, Kauf einer PV-Anlage, einer Ladesäule oder eines SmartHome-Produkts, Energiedienstleistungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die weitere Kommunikation mit Ihnen in vertraglichen Angelegenheiten. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Callcenter).
Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

3.2 Werbung
Wir nutzen Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Informationen über unsere Energieprodukte (z. B. Stromerzeugung, Energielieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen. Um Ihnen Informationen zu unseren weiteren Produkten und Services zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie bereits bei uns bestellt oder in Anspruch genommen haben, nutzen wir auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie der Verwendung nicht widersprochen haben.
Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.
Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich und durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten können wir Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für unsere auf Sie maßgeschneiderten Produkte und Services zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt unser berechtigtes Interesse nicht, da wir diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwenden und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu uns nutzen. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an unseren Produkten oder Services rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzen wir Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für unsere Produkte und Services nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.
Wir achten zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.
Wir werden Ihre E-Mail-Adresse unter Nutzung eines sogenannten Hash-Wertes an Social-Media-Netzwerke (wie z. B. Google oder Facebook) übermitteln. Diese Netzwerke werden sodann einen internen Abgleich mit den ihnen vorliegenden Nutzerdaten durchführen. Ergibt sich aus diesem Abgleich, dass Sie in einem dieser Netzwerke registriert sind, wird Ihnen im jeweiligen Netzwerk Werbung von uns angezeigt werden, etwa durch Werbebanner oder andere Werbeeinblendungen.
Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten können wir Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. Wie bereits dargestellt, haben wir auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für unsere auf Sie maßgeschneiderten Produkte und Services zu verarbeiten. Zudem wird Ihnen in den Social-Media-Netzwerken nur dann Werbung von uns angezeigt werden, wenn Sie nutzerbasierte Werbung nicht durch entsprechende Einstellungen an Ihren genutzten internetfähigen Geräten verhindert haben.
Wir verwenden Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postwege nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Grundlage berufen können.

3.3 Werbung für Dritte und durch Dritte
Wir nutzen Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen unserer werblichen Ansprache Informationen über Produkte und Services von Dritten (z. B. von verbundenen Unternehmen, Geschäftspartnern, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, haben wir ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Services von Dritten ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit unserer eigenen Werbung Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei uns und des Dritten führt. Zum anderen haben wir ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für unsere Produkte und Services tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Drittwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen.
Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4.1) auch direkt deren eigene Produkte und Services anbieten. Wir geben Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z. B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z. B. an Solaranlagenhersteller, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung
Wir geben Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden in unserem Auftrag und nach unserer Weisung tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte und Services sowie unserer Kommunikation, so dass wir diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten können. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die angebotenen Produkte und Services zu verbessern und hierdurch den Absatz eigener Produkte zu fördern, ggf. auch im Zusammenhang mit Produkten Dritter. Durch die Auswertung der Markt- und Meinungsforschung können wir Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den von uns angebotenen Produkten und Services in Erfahrung bringen und Ihre Interessen ermitteln, damit wir Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Services anbieten können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an unseren Produkten oder Services rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen.
Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Grundlage berufen können.

3.5 Datenanalysen (Profiling)
Um Sie zielgerichtet über Produkte und Services informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Dazu werden wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen sozio-demografischen Daten anreichern.
Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (z. B. Verbrauchsdaten, Produktlinie [Produkte der gleichen Art]) auch mit verbundenen Unternehmen (siehe Ziffer 4.1) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt sowie anonymisiert oder, soweit technisch nicht anders machbar, in pseudonymisierter Form an die verbundenen Unternehmen weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben. Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen

als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei uns aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.
Wir möchten Ihnen hierdurch eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten ermöglichen und die Datenanalyse zum Zweck der Entwicklung und Verbesserung intelligenter und innovativer Produkte und Services durch uns nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der möglichst zielgruppenorientierten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung sowohl von eigenen Produkten und Services als auch von solchen verbundener Unternehmen, nämlich zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse daran, den Einsatz nicht interessengerechter Werbemittel zu vermeiden. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen dadurch nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor nicht zielgerichteter Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch verbundene Unternehmen kann auf eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gestützt werden. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, mit verbundenen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Services erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.
Des Weiteren analysieren wir Informationen aus den Geräten von SmartHome-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Hinweise auf Verbesserungen der Funktionsweisen der Geräte und der angebotenen Services zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten und Zusammenwirken helfen uns auch, neue Produkte und Services zu entwickeln und anzubieten.

3.6 Bonitätsprüfung
Wir führen vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und beziehen die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 6, 65201 Wiesbaden. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich und durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe Ihrer Daten an eine Auskunftei können wir Ihre Bonität nicht überprüfen. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung unseres Risikos von Zahlungsausfällen. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt unser berechtigtes Interesse nicht, da wir diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwenden und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie so vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.7 Weitere Zwecke
Sofern zukünftig weitere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, werden wir Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten
4.1 Auftragsverarbeiter, Dritte und sonstige Dritte
Ihre personenbezogenen Daten werden auch von Unternehmen, die in unserem Auftrag („Auftragsverarbeiter") oder im Rahmen unserer Geschäftspartnerschaften tätig sind („Dritte)" sowie von Behörden und Gesellschaftern („sonstige Dritte") genutzt.
Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer), sonstige Service- und Kooperationspartner sowie Finanzbehörden. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen unter Ziffern 3.1. bis 3.6.

4.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)
Wir lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union haben (z. B. IT-Dienstleister). In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, sehen wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vor, dazu zählt u. a. der Abschluss von EU-Standardverträgen. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Garantien zur Verfügung gestellt zu bekommen.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung
Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von längstens 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die weitere Nutzung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisebemühungen erneut von unseren Produkten und Services zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen lassen zu dürfen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese weitere Nutzung zu unterbinden. Wir verwenden diese Daten dem beschriebenen Nutzungszweck entsprechend angemessen und nutzen hierfür keine sensiblen Daten aus Ihrem bisherigen Kundenverhältnis.

6. Ihre Rechte
6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.
Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

6.2 Widerrufsrecht
Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.3 Fragen oder Beschwerden
Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de zu wenden.

6.4 Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1 bis 6.4 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an uns wenden.

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Telefon 0209/165-10, Telefax 0209/165-2251, E-Mail kundenservice@ele.de.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen, Postadresse: 45801 Gelsenkirchen, Fax: 0209 165-2251, E-Mail: kundenservice@ele.de.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossen Stromliefervertrag/Erdgasliefervertrag (*)

X

Kundennummer (sofern bekannt)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)/Kunden

Anschrift des/der Verbraucher(s)/Kunden

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)/Kunden
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.